

15. Erwerb von Teilen der Grundstücke Kirchbachstraße Nr. 149 und 151.

Die Bürgerschaft beschließt die Einleitung des Verfahrens nach §§ 25—28 der Bauordnung für die außerhalb der neuen Straßenlinie liegenden, im vorgelegten Lageplan grün angelegten Teile der bezeichneten Grundstücke.

16. Antrag, betreffend Befestigung von Fußwegen in der Südervorstadt.

Die Bürgerschaft nimmt die Mitteilung des Senats (Verhdlg. S. 847) dankend entgegen.

17. Seminar.

Die Bürgerschaft genehmigt die Errichtung einer dritten Stelle am Seminar für einen ordentlichen Lehrer akademischer Bildung (Oberlehrer 4000—7800 M), unter Aufhebung einer der Stellen für ordentliche Lehrer seminarischer Bildung.

18. Jahresbericht der Zollverwaltung für das Rechnungsjahr 1908.**19. Jahresbericht der Deputation für die Unterweserkorrektion für das Jahr 1908.****20. Jahresbericht der Deputation für die Unterweserkorrektion über die Ausführung der Wehr-, Schleusen- und Turbinenanlage in der Oberweser bei Bremen für 1908.**

Die Bürgerschaft nimmt die Berichte dankend entgegen.

Mitteilung des Senats

vom 27. August 1909.

1. Vergebung von Areal am Holz- und Fabrikenhafen und Straßenanlagen daselbst.**2. Austausch des Restgrundstücks Doventorssteinweg Nr. 49 gegen das Grundstück Doventorssteinweg Nr. 48 und gegen Regulierung des Grundstücks Düsternstraße Nr. 109.**

Zu den obengenannten Gegenständen tritt der Senat dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 25. August d. J. bei.

3. Instandsetzung der Häuser Martinistraße 9 und 10 für das Statistische Amt.

Der Senat stimmt dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 25. August d. J., für den Einbau eines Altkenaufzuges in das Haus Martinistraße 9 einen weiteren Betrag bis zu 200 M auf das laufende Budget nachzubewilligen, zu.

4. Enteignung der Grundstücke Geeren Nr. 25 und 27.

Die Deputation für die Stadterweiterung hat den beifolgenden Bericht eingereicht, in dem sie beantragt, die Enteignung der Grundstücke Geeren Nr. 25 und 27 zu beschließen.

Der Plan nebst Anlage hat den Bestimmungen des Gesetzes entsprechend zu jedermanns Einsicht ausgelegt. Von dem Eigentümer des Grundstücks Geeren Nr. 25 ist geltend gemacht, daß er die Übernahme des ganzen Grundstücks verlangen müsse, da er sein Grundstück nach Abtrennung des zur Straße fallenden Teils nicht mehr für seine Zwecke ausnutzen könne. Gleichzeitig stellt er seine Forderung für das Grundstück, wobei er bittet, ihm das Grundstück mit Rücksicht auf seinen Geschäftsbetrieb noch $1\frac{1}{2}$ Jahr zu belassen.

Der Anspruch auf Übernahme des ganzen Grundstücks deckt sich mit dem Antrage der Deputation. Die übrigen geltend gemachten Einwendungen werden im Verfahren demnächst ihre Erledigung finden können.

Der Senat überreicht der Bürgerschaft hierneben den Plan nebst Anlage sowie die Einwendung, er stimmt dem Antrage der Deputation zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm darin beizutreten.

Anlage.

Bericht.

Die weitere Verbreiterung des Geeren zwischen Heinkenstraße und Kalfstraße ist im Verkehrsinteresse nach Mitteilung der Polizeidirektion dringend notwendig geworden. Die auf dieser Strecke liegenden Häuser Geeren Nr. 29 und 31 sind bereits in die festgesetzte neue Straßenlinie zurückgelegt. Das Eckgrundstück Geeren Nr. 25 und das Grundstück Nr. 27 jedoch noch nicht. Die mit den Eigentümern dieser Grundstücke geführten Verhandlungen führten zu keiner Verständigung. Beide Eigentümer verlangten die Abnahme ihrer ganzen Grundstücke. Die Forderungen betrugen jedoch für das Grundstück Nr. 25 33 000 M bei einer Steuer-schätzung von 19 000 M, für das Grundstück Nr. 27 23 000 M, bei einer Schätzung von 15 000 M, Preise, die weit über den Wert hinausgehen. Wenn also die notwendige Verbreiterung der Straße an dieser Stelle durchgeführt werden soll, so bleibt nichts übrig, als das Abtretungsverfahren einzuleiten.

Da im Falle einer Teil-Enteignung der Eigentümer des Grundstücks Geeren Nr. 25 gemäß § 26 der Bauordnung das Recht hat, die Übernahme des ganzen Grundstücks zu verlangen und andererseits das verbleibende Restgrundstück von Nr. 25 für sich allein kaum noch angemessen zu bebauen ist, so empfiehlt es sich, um einen dem Ansehen der Straße angemessenen Bau ausführen zu können, die ganzen Grundstücke zu enteignen.

Die Deputation beantragt deshalb die Enteignung der Grundstücke Geeren Nr. 25 und 27 und die Bewilligung der entstehenden Kosten auf das Budget der Außerordentlichen Verwendungen, Fonds Regulierung der Baulinien.

Die Deputation für die Stadterweiterung.

(gez.) **Wessels.** (gez.) **H. G. Schütte.**

Unteranlage.

Verzeichnis der Eigentümer der Grundstücke Geeren Nr. 25 und 27.

Lfd. Nr.	Straße	Haus-Nr.	Kataster-Nr.	Namen der Eigentümer	Bemerkungen
1	Geeren	25	II 115	G. F. W. Windolph	
2	"	27	II 114	H. F. Timmermann	

Bremen, den 3. August 1909.

Das Katasteramt.

J. B.

(gez.) **C. Beckmann.**